

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

19. April 1958

215/A.B.
zu 240/JAnfragebeantwortung

Eine parlamentarische Anfrage der Abg. S tr a s s e r und Genossen vom 12. März d.J. befasste sich mit dem Collège Européen in Brügge. Die Interpellanten führten aus, dass Österreich als einziges europäisches Land in den beiden letzten Jahren auf die ihm eingeräumten zwei Kursplätze keinen Anspruch erhoben habe, und stellten an den Aussenminister nachstehende drei Fragen:

- 1.) Betrachtet der Herr Bundesminister das Collège Brügge als wertvolle Einrichtung für die Heranbildung diplomatischen Nachwuchses?
- 2.) Entspricht es den Tatsachen, dass die Entsendung österreichischer Teilnehmer derzeit an einem negativen Kompetenzkonflikt zwischen dem Ausserministerium und dem Bundesministerium für Unterricht scheitert?
- 3.) Ist der Herr Bundesminister bereit, die entstehenden Kurskosten von insgesamt 60.000 österreichischen Schillingen in sein Budget aufzunehmen und dadurch die Entsendung österreichischer Teilnehmer in das Collège Européen in Brügge wieder zu ermöglichen?

Bundesminister für die Auswärtigen Angelegenheiten Dr. Dipl.-Ing. F i g l hat zu dieser Anfrage wie folgt Stellung genommen:

Zu Punkt 1: Zweifellos ist die Teilnahme am Collège Européen für die Heranbildung des diplomatischen Nachwuchses wertvoll. Seitens meines Ressorts wird es daher immer begrüßt, wenn sich unter den Bewerbern, die schliesslich in den Höheren Auswärtigen Dienst aufgenommen werden, Akademiker befinden, die an diesem Collège teilgenommen haben.

Zu Punkt 2: Es entspricht keineswegs den Tatsachen, dass die Entsendung österreichischer Teilnehmer an einem negativen Kompetenzkonflikt zwischen dem Bundeskanzleramt, Auswärtige Angelegenheiten, und dem Bundesministerium für Unterricht scheitert; vielmehr wurden sowohl im akademischen Jahr 1956/57 wie auch 1957/58 je ein Kandidat namhaft gemacht und nach Brügge entsandt.

Beginnend mit dem Studienjahr 1955/56 bestand die Möglichkeit, zwei Kandidaten - auf in Österreich aufzubringende Stipendien - nach Brügge zu entsenden. Für dieses Jahr wurde daher auch vom Bundeskanzleramt, Auswärtige Angelegenheiten, ein Stipendium ausgesetzt, ein zweiter Kandidat nominiert und nach Brügge entsendet. Leider war es mit Rücksicht auf die mangelhafte Dotierung des Bundeskanzleramtes, Auswärtige Angelegenheiten, in den Folgejahren nicht möglich, diese Praxis aufrecht zu erhalten.

Zu Punkt 3: Da das Bundesministerium für Unterricht alljährlich bisher ein Stipendium ausgesetzt hat, ist seitens des Bundeskanzleramtes, Auswärtige Angelegenheiten, lediglich die Bereitstellung eines weiteren Stipendiums erforderlich. Es ist beabsichtigt, für das kommende Budget 1958/59 einen entsprechenden Betrag hiefür anzufordern.

-.-.-.-